

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 24 (1949)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** Geschäftliche Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zimmerwohnungen ist die Küche als Wohnraum mitzuzählen.

Alle heute noch vorhandenen behelfsmäßigen und ständigen Schutzräume bleiben bestehen. Sie sind zu unterhalten, dürfen aber bis auf weiteres auch zu andern Zwecken verwendet werden.

Holzeinbauten können beseitigt werden, sofern deren gute Lagerung und deren rascher Wiedereinbau gewährleistet sind. Weitere bauliche Änderungen sind nicht gestattet.

Der Beschluß ist am 15. September 1949 in Kraft getreten. Gts.

## LITERATUR

### Besser und leichter waschen

Ein Kasten duftender, frischer Wäsche erfüllt die Hausfrau mit Stolz und Freude. Aber das Waschen selbst ist zweifellos eine der mühsamsten Haushaltarbeiten und eine der verantwortungsvollsten und teuersten dazu; denn das in den schweizerischen Haushaltungen liegende Kapital an Wäsche beträgt mehrere hundert Millionen Franken. Unvermeidlicherweise geht das Waschen nicht ohne Schädigungen ab, die noch mehr ins Geld gehen als die teuren Waschmittel. Man schätzt, daß aus diesem Grunde jährlich Wäsche für gegen 60 Millionen Franken ersetzt werden muß.

Die Hausfrauen werden es daher begrüßen, daß ihnen «Eva im Haus», eine Vierteljahresschrift für modernes Haushalten, zu Hilfe kommt, indem sie ihre neueste Nummer ganz in den Dienst des besseren und leichteren Waschens stellt.

Alle Bestrebungen zur Modernisierung des Haushaltes laufen darauf hinaus, der Hausfrau mehr Zeit für sich und für die Pflege des Familienlebens zu verschaffen. Auch in der Waschküche geht es also darum, die Arbeit nicht nur besser und schonender, sondern nicht zuletzt auch rascher zu erledigen. Um dieses Resultat zu erreichen, muß alles zusammenwirken: neuzeitliche Waschmittel mit guter und rascher Wirkung, eine gut überlegte Waschmethode und die Kombination des arbeitsparenden elektrischen Motors mit der überlegenen Gasfeuerung in der Waschküche.

Über alles das orientiert die vorliegende Nummer von «Eva im Haus» und weist den Weg, der zum besseren und leichteren Waschen führt, den zu beschreiten sich freilich nicht nur Hausfrauen, sondern auch Bauherren und Architekten sollten angelegen sein lassen.

## GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

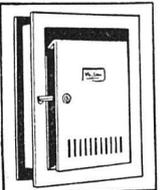
### Neuer Wetterschutz

Eine der großen Sorgen des Fachmanns war es immer, Garantien zu übernehmen für die Wetterbeständigkeit von Außenanstrichen an Holzkonstruktionen, wie Holzfassaden, Chalets, Hangars, Einzäunungen, Lagerschuppen, Holzkonstruktionen im Industriebetrieb für industrielle Wohnbauten usw. Regen, Sonnenbestrahlung und starke Temperaturschwankungen stellen an solche Holzschutzimprägnierungen hohe Anforderungen. Mit der Entwicklung spezieller Holzkonservierungsanstriche ist das Problem allerdings vereinfacht worden. So erlaubt der von der Firma O. Roth & Co., Central-schweizerische Lack- und Farben-Fabrik GmbH., Luzern, hergestellte Chalet-Firnis «ROCO», ein transparenter, zäher und elastischer Überzugsfirnis auf Holzöl-Standölbasis, nicht nur schöne, sondern auch überaus dauerhafte Anstriche. Die Verwendung feinsten Lein- und Holzöle als Grundmaterialien gibt diesem Firnis größte Elastizität, was das Reißen und Springen des «schaffenden» Holzes verhindert. Um Anstrichen mit solchen Firnissen große Dauerhaftigkeit und schönes Aussehen zu verleihen, ist es aber sehr wichtig, sie richtig

anzuwenden. Man muß hier mit einer Lasur in Siena-, Umbra- oder Ockerton beginnen, einen Zwischenanstrich (Leinöl-Terpentin 1:1) anschließen und darf erst dann den Chaletfirnis auftragen. Zu beachten ist ferner, daß der Überzug nicht bei zu großer Hitze und intensiver Sonnenbestrahlung aufgetragen werden soll und die Grundanstriche gut austrocknen müssen. Seidenglanz- oder Mattimprägnierungen werden durch Zusatz spezieller Mattöle erzielt.

Die Firma *Kordeuter AG., Zürich*, hat zu ihrem 50jährigen Bestehen eine Tapeten-Sonderkollektion «lichtecht und abwaschbar» herausgegeben, die eine Reihe ansprechender, moderner, nicht zu heikler Muster mit vielseitiger Verwendbarkeit enthält.

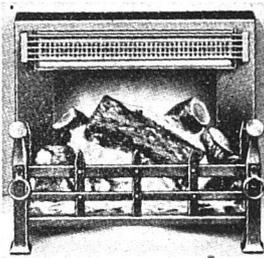
Die Papierqualität ist erprobt und hat sich seit Jahren bewährt, so daß an diese Tapeten entsprechende Ansprüche gestellt werden dürfen, was aus dem Untersuchungsbericht der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt St. Gallen hervorgeht. Die Rollen werden 0,50 m breit und 11,25 m lang geliefert, sie sind daher besonders verschnittgünstig. Die Preise liegen nicht höher wie für gewöhnliche Papiertapeten mittlerer Qualität. Auskünfte und Bemusterungen unverbindlich durch die Firma Kordeuter AG.



**Briefkastenanlagen  
Kellerfenster (Sessa norm.)  
Pfannengestelle und alle  
norm. Baubestandteile**  
J. SESSLER - ZÜRICH 32  
Telephon 051/34 04 35

**Gute Dachdeckerarbeiten**  
durch den dipl. Fachmann **ED. WEBER**  
vorm. in Firma Gebr. Weber  
Zürich 2, Albisstraße 58 · Telephon 45 2115

**BERRY'S elektrisch-flammende Cheminées**



die ideale Heizung für  
Übergangszeit u. Winter

Import und Vertrieb durch:  
**AGTRA**  
Agency & Trade Ltd.,  
Waisenhausstraße 2 - Zürich 1

Beratung und Lieferung durch den einschlägigen Handel